

# TARIF

## zur Feuerwehrsatzung

der Stadt Kerpen vom 08.07.1995 unter Berücksichtigung der Änderung vom 21.02.2000, 09.04.2008 und 26.03.2010 sowie Anpassung an den Euro v. 06.11.2001

Tarif-Nr.	Bezeichnung	Gebühr
1.	<b>Personalgebühren</b>	
	Feuerwehrmann (ehrenamtlich)	je Std. 26,00 €
	(hauptamtlich mittlerer Dienst)	je Std. 33,00 €
	(Hauptamtlich gehobener Dienst)	je Std. 35,00 €
2.	<b>Fahrzeug- und Gerätegebühr</b>	
	Die Gebühren nach Tarif-Nr. 2 werden bei Fahrzeugeinsatz erhoben. Die Mannschaften werden nach Tarif-Nr. 1 zusätzlich berechnet. In den Gebühren nach Tarif-Nr. 2.1 sind die Kosten für Kraft- und Schmierstoffe sowie die auf den Fahrzeugen mitgeführten Geräte mit Ausnahme der nach Tarif-Nr. 2.2 - 2.9 zusätzlich zu berechnenden Geräte und Verbrauchsmaterialien enthalten.	
2.1	<b>Gestellung von Fahrzeugen</b>	
2.1.1	Löschgruppenfahrzeug LF 24	je Std. 150,00 €
2.1.2	Löschgruppenfahrzeug LF 16 (-TS), LF 16/12, (H)LF 20/16 oder Tanklöschfahrzeug TLF 16/25, TLF 24/50, TLF 24/48 oder Wechselladerfahrzeug WLF mit Abrollbehälter	je Std. 92,00 €
2.1.3	Löschgruppenfahrzeug LF 8/6, LF 10/6 oder Tanklöschfahrzeug TLF 8/18, TLF 16/24- Tr oder Tragkraftspritzenfahrzeug TSF (- W)	je Std. 66,00 €
2.1.4	Einsatzleitfahrzeug ELW, Kommandowagen KdoW oder Mannschaftstransportfahrzeug MTF	je Std. 31,00 €
2.1.5	Gerätewagen-Messtechnik GW-Meß oder ABC-Erkundungskraftwagen ABC-ErkKW oder Dekontaminationslastkraftwagen Dekon P	je Std. 108,00 €
2.1.6	Hubrettungsfahrzeug Teleskopmast TMB 32	je Std. 133,00 €
2.2	<b>Gestellung von Geräten</b>	
2.2.1	Wasser-Öl-Sauger	je Std. 10,00 €
2.2.2	Chemikalienpumpe m. Zubehör	je Std. 103,00 €
2.2.3	Brenn-Schneid-Gerät	je Std. 36,00 €
2.2.4	Tauchpumpe, Umfüllpumpe, Strahlpumpe und Handpumpe	je Std. 8,00 €
2.2.5	Notstromaggregat	je Std. 18,00 €
2.2.6	Druck- und Saugschläuche je Stück	je Einsatz/Tag 5,00 €
2.2.7	Schlauchbrücken (je Paar)	je Einsatz/Tag 2,50 €
2.2.8	Ölsperre (je 20 m Teil)	je Einsatz/Tag 26,00 €
2.3	<b>Verbrauchsmaterialien</b>	

Für Sonderlöschmittel, Ölbindemittel, Entsorgung von kontaminiertem Bindemittel, Einwegölsperren und dergleichen zum einmaligen Gebrauch bestimmte Materialien werden Gebühren in Höhe des jeweiligen Tagespreises zuzüglich eines 10 %igen Verwaltungskostenzuschlages erhoben.

2.4	Strahlrohre B, C und D (je Stück	je Einsatz/Tag	2,50 €
2.5	Standrohr	je Einsatz/Tag	5,00 €
2.6	Auffangbehälter	je Einsatz/Tag	26,00 €
2.7	Schiebleiter	je Einsatz/Tag	26,00 €
2.8	Steckleiter (je Teil)	je Einsatz/Tag	2,50 €
2.9	Motorsäge	je Einsatz/Tag	10,00 €

3. Für Leistungen, die in diesem Gebührentarif nicht aufgeführt sind, gelten die Gebührensätze vergleichbarer Tarifpositionen.
4. In begründeten Fällen, insbesondere bei längeren Einsätzen, können statt der vorstehenden Gebührensätze Pauschalgebühren vereinbart werden. Die Höhe des jeweils vereinbarten Pauschalsatzes darf jedoch nicht in grober Weise von den vorstehenden Gebührensätzen abweichen.
5. Abgerechnet werden nur das Personal und die Fahrzeuge, die für den Einsatz notwendig waren. Über die Notwendigkeit des Einsatzes des Personals und der Fahrzeuge entscheidet der Leiter der Feuerwehr.